

Vitalschutz Power

Sehen

Das Restsehvermögen auf dem besseren Auge liegt unter Nutzung einer Sehhilfe bei maximal 5 %. Oder das Gesichtsfeld des besseren Auges ist so eingeschränkt, dass es höchstens 15 Grad Abstand vom Zentrum umfasst, so dass ein Gesamtgesichtsfeldwinkel von höchstens 30 Grad besteht.

Sprechen

Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist so weit eingeschränkt, dass man auch unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel vom sozialen Umfeld nicht mehr verstanden wird, weil man Worte in keiner bekannten, verständlichen Sprache spricht.

Hören

Das Resthörvermögen beträgt auch unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel auf beiden Ohren maximal 20 %.

Gleichgewicht

Es kann weder zehn Meter entlang einer imaginären Linie mit geschlossenen Augen auf festem und ebenem Boden gegangen werden, noch können 50 Schritte auf fester und ebener Stelle mit geschlossenen Augen getreten werden, ohne sich dabei um mindestens 45 Grad zur Seite zu drehen, bzw. es kann mit geschlossenen Augen keine 60 Sekunden mehr auf fester und ebener Stelle ohne Fallneigung gestanden werden.

Gebrauch eines Arms

Es kann weder der rechte noch der linke Arm auf Schulterhöhe gehoben werden und in gestreckter Armhaltung zehn Sekunden lang gehalten werden. Gleichzeitig kann ein Gegenstand mit einem Gewicht von fünf Kilogramm nicht mehr von einem Tisch gehoben und fünf Meter weit auf festem und ebenem Boden gehend getragen werden.

Gebrauch einer Hand

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann eine handelsübliche Glühbirne oder LED-Birne nicht mehr in den dazugehörigen Schraubsockel einer Tischlampe hineingesteckt und so weit hinein gedreht werden, dass die Birne leuchtet, und anschließend wieder vollständig herausgedreht werden.

Heben und Tragen

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann ein mit einem Griff versehener Gegenstand, der ein Gewicht von zwei Kilogramm hat, nicht vom Boden angehoben und mit dieser Hand eine Minute lang gehalten werden.

Knien

Man kann sich aus eigener Kraft nicht mehr auf den Boden hinknien, ohne dabei maximal eine ununterbrochene Pause von höchstens einer Minute einzulegen, und sich danach wieder aufrichten.

Bücken

Man kann sich nicht mehr so weit bücken, um zumindest mit einem Finger den Boden zu berühren, und sich danach wieder aufrichten.

Stehen

Man ist nicht mehr in der Lage, zehn Minuten lang barfuß auf ebenem Boden zu stehen, ohne sich abzustützen.

Sitzen

Man ist nicht mehr in der Lage, 20 Minuten auf einem orthopädischen Stuhl ununterbrochen zu sitzen, auch nicht mit Änderung der Sitzposition oder mit Abstützen auf Armlehnen.

Schreiben

Mit der linken oder mit der rechten Hand können mit einem Schreibstift nicht mindestens 5 Wörter mit jeweils mindestens 10 Buchstaben in Druckbuchstaben geschrieben oder abgeschrieben werden, so dass ein unbeteiligter Dritter diese Wörter lesen kann.

Demenz

Es liegt ein Autonomieverlust infolge von Demenz vor. Dabei darf die Diagnose »Demenz« nach zwei unterschiedlichen Kriterien gestellt werden (Reisberg und Minimal-Mental-Status-Test).

Pflegebedürftigkeit

Es liegt mind. Pflegebedürftigkeit des Pflegegrads 2 nach den Definitionen des SGB XI vor oder die Pflegebedürftigkeit besteht aufgrund des Hilfebedarfs bei drei von sechs konkreten Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL). Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen oder mindestens sechs Monate bestanden haben.

Gehen

Auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen) ist man nicht mehr in der Lage, eine Entfernung von 400 Metern gehend zurückzulegen, ohne dabei höchstens einmal eine ununterbrochene Pause von länger als einer Minute einzulegen.

Treppensteigen

Man ist auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen, Treppengeländer) nicht mehr in der Lage, eine Treppe von zwölf Stufen hinauf- und hinabzusteigen.

Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Man kann aufgrund der motorischen Einschränkungen auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen, Haltegriffe) nicht mehr ohne fremde Hilfe in die Transportmittel (z.B. Straßenbahn, Bus, U-Bahn und S-Bahn) des ÖPNV ein- oder aus diesen aussteigen oder durch sie befördert werden.

Autofahren

Die PKW-Fahrerlaubnis muss nachweislich aus gesundheitlichen Gründen entzogen worden sein. Dies muss ein verkehrsmedizinisches Gutachten bestätigen.

Vitalschutz Spirit

Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)

Man ist in Bezug auf das Gedächtnis, das Konzentrationsvermögen, die Aufmerksamkeit, die Auffassungsgabe, die Orientierungsfähigkeit oder die Handlungsplanung so erheblich eingeschränkt, dass alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können.

Eigenverantwortliches Handeln

Durch einen Bescheid des Betreuungsgerichts wird für mindestens sechs Monate ununterbrochen ein Betreuer bestellt.

Vitalschutz Complete

Schizophrenie

Man leidet an einer diagnostizierten Schizophrenie und war deshalb ununterbrochen mindestens sechs Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (drei Jahre Wartezeit).

Schwere Depression

Man leidet an einer diagnostizierten schweren Depression und war deshalb ununterbrochen mindestens sechs Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (drei Jahre Wartezeit).

Swiss Life Vitalschutz Tarife

Complete 

22 Grundfähigkeiten

Spirit 

20 Grundfähigkeiten

Power 

18 Grundfähigkeiten

1. Sehen
2. Sprechen
3. Hören
4. Gleichgewicht
5. Gebrauch eines Armes
6. Gebrauch einer Hand
7. Heben/Tragen
8. Schreiben

9. Knien
10. Bücken
11. Stehen
12. Sitzen
13. Pflegefall
14. Demenz

- Teilkapitalisierungsmöglichkeit**
15. Gehen
 16. Treppensteigen
 17. Nutzung ÖPNV
 18. Autofahren

19. Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)
20. Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung)

21. Schizophrenie
22. Schwere Depression